

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 17.02.2026
AZ.: III/40

WP 25-30 SV 40/014

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2026_19 - SPD-Fraktion Hilden Gebührenstufen Elternbeiträge

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss	04.03.2026	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	05.03.2026	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	25.03.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	15.04.2026	Entscheidung

2026_19 - SPD Fraktion Hilden Gebührenstufen Elternbeiträge

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt, nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Verwaltung, die Gebühren-/Beitragsstufen der Elternbeiträge in den Bereichen (Kindertagespflege), Kindertageseinrichtungen (Kitas/Kindergärten) sowie OGS zu überprüfen und zur Beschlussfassung anzupassen.

Dabei sind zusätzliche Einkommensstufen für Bruttojahreseinkommen oberhalb von 120.000 EUR einzuführen, sodass dieser Einkommensbereich in mehrere Stufen unterteilt wird (z. B. in nachvollziehbaren, gleichmäßigen Abständen). Ziel ist eine feinere Staffelung für höhere Einkommen, ohne die Systematik der bestehenden Beitragsordnung zu verändern.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat bzw. dem zuständigen Fachausschuss einen konkreten Änderungsvorschlag vorzulegen, der mindestens enthält:

- a) eine Darstellung der neuen Stufen (Einkommensgrenzen und Beitragshöhen) je Leistungsbereich
- b) eine Prognose der Mehrerträge und der Anzahl betroffener Haushalte je neuer Stufe

Um im Rahmen der Haushaltsaufstellung Ertragssteigerungen im Bereich der Gebühren/Elternbeiträge zu erreichen, soll die Verwaltung die Ausgestaltung der neuen Stufen so vornehmen, dass diese über die zusätzlichen Einkommensstufen oberhalb von 120.000 EUR erbracht werden können – unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und der Grundsätze einer transparenten, nachvollziehbaren Beitragsbemessung.

Erläuterungen zum Antrag:

Elternbeiträge in der Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und in schulischen Betreuungsangeboten sind ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Finanzierung und zugleich ein sensibler Bereich, weil sie Familien unmittelbar betreffen. Eine nachvollziehbare und angemessen gestaffelte Beitragsstruktur trägt dazu bei, die Akzeptanz der Beiträge zu sichern und Belastungen leistungsbezogen zu verteilen.

Aus vorliegenden Informationen der Verwaltung ergibt sich, dass in Hilden ein relevanter Anteil von beitragspflichtigen Haushalten in der Einkommensgruppe oberhalb von 120.000 EUR Bruttojahreseinkommen liegt. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, diesen Bereich differenzierter zu staffeln, um die Beitragsentwicklung stärker an der Leistungsfähigkeit auszurichten und zugleich die bestehende Systematik nicht unnötig zu verkomplizieren.

Die beantragte Unterteilung oberhalb von 120.000 EUR verfolgt das Ziel, erforderliche Mehreinnahmen über zusätzliche Stufen bei höheren Einkommen zu ermöglichen und damit Einkommensgruppen unterhalb dieser Grenze nicht zusätzlich zu belasten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anpassung der Elternbeiträge wurde aktuell in der Verwaltung intensiv betrachtet, da diese in den vergangenen Jahren nicht mehr angepasst wurden. Eine Anpassung ist jedoch erst ab August 2027 vorgesehen, da aufgrund der anstehenden KiBiz Reform zum 01.08.2027 die Beiträge grundlegend anzupassen sind. Im Elementarbereich wird zukünftig auch ein Betreuungsumfang von 30 bzw. 40 Wochenstunden möglich sein, wodurch hierfür neue Beiträge zu berechnen sind. Das neue Kinderbildungsgesetz ist derzeit noch nicht beschlossen, was jedoch noch in diesem Jahr

erfolgen soll. Erst dann soll die Beitragssatzung entsprechend dem neuen KiBiz angepasst werden. Hierbei werden sowohl die differenzierten Betreuungsumfänge, als auch Einkommensstufen betrachtet und angepasst werden.

Inwiefern die Erträge durch eine Erweiterung der Einkommensstufen steigen, kann nie genau beziffert werden, da sich dies jedes Jahr ändert. Mit den aktuellen Einstufungen der Beitragspflichtigen kann eine Prognose erstellt werden. Hierzu muss jedoch jeder Einzelfall aus der höchsten Einkommensstufe über 120.000 Euro geprüft werden und fiktiv den höheren Einkommensstufen zugeordnet werden, was sehr zeitintensiv ist.

Zeitlich früher wird es schon zum 01.08.2026 eine Erhöhung des Entgelts für die Mittagsverpflegung sowohl im Elementarbereich als auch Primarbereich geben. Das Entgelt soll einheitlich auf 85 Euro erhöht werden. Hierzu wird die Beitragssatzung Primarbereich entsprechend geändert (s. WP 25-30 SV 40/011). Dies macht eine Erhöhung im Primarbereich von +17 Euro (+25 %) und im Elementarbereich von +19 Euro (+29 %) aus.

Aus den dargestellten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag zurückzustellen.

Die Änderung der Satzungen für den Elementar- und Primarbereich zur Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.08.2027 wird rechtzeitig den Ausschüssen und dem Rat der Stadt Hilden zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

gez.
i.V.
Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

keine

Inklusionsrelevanz:

keine

A N T R A G

Anpassung Gebührenstufen Elternbeiträge

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708
Mail: fraktion@spd-hilden.de

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt, nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Verwaltung, die Gebühren-/Beitragsstufen der Elternbeiträge in den Bereichen (Kindertagespflege), Kindertageseinrichtungen (Kitas/Kindergärten) sowie OGS zu überprüfen und zur Beschlussfassung anzupassen.

Dabei sind zusätzliche Einkommensstufen für Bruttojahreseinkommen oberhalb von 120.000 EUR einzuführen, sodass dieser Einkommensbereich in mehrere Stufen unterteilt wird (z. B. in nachvollziehbaren, gleichmäßigen Abständen). Ziel ist eine feinere Staffelung für höhere Einkommen, ohne die Systematik der bestehenden Beitragsordnung zu verändern.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat bzw. dem zuständigen Fachausschuss einen konkreten Änderungsvorschlag vorzulegen, der mindestens enthält:

- a) eine Darstellung der neuen Stufen (Einkommensgrenzen und Beitragshöhen) je Leistungsbereich
- b) eine Prognose der Mehrerträge und der Anzahl betroffener Haushalte je neuer Stufe

Um im Rahmen der Haushaltsaufstellung Ertragssteigerungen im Bereich der Gebühren/Elternbeiträge zu erreichen, soll die Verwaltung die Ausgestaltung der neuen Stufen so vornehmen, dass diese über die zusätzlichen Einkommensstufen oberhalb von 120.000 EUR erbracht werden können – unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und der Grundsätze einer transparenten, nachvollziehbaren Beitragsbemessung.

Begründung:

Elternbeiträge in der Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und in schulischen Betreuungsangeboten sind ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Finanzierung und zugleich ein sensibler Bereich, weil sie Familien unmittelbar betreffen. Eine nachvollziehbare und angemessen gestaffelte Beitragsstruktur trägt dazu bei, die Akzeptanz der Beiträge zu sichern und Belastungen leistungsbezogen zu verteilen.

Aus vorliegenden Informationen der Verwaltung ergibt sich, dass in Hilden ein relevanter Anteil von beitragspflichtigen Haushalten in der Einkommensgruppe oberhalb von 120.000 EUR Bruttojahreseinkommen liegt. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, diesen Bereich differenzierter zu staffeln, um die Beitragsentwicklung stärker an der Leistungsfähigkeit auszurichten und zugleich die bestehende Systematik nicht unnötig zu verkomplizieren.

Die beantragte Unterteilung oberhalb von 120.000 EUR verfolgt das Ziel, erforderliche Mehreinnahmen über zusätzliche Stufen bei höheren Einkommen zu ermöglichen und damit Einkommensgruppen unterhalb dieser Grenze nicht zusätzlich zu belasten.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez.

Dominik Stöter
Ratsmitglied

gez.

Kimberly Bauer
Ratsmitglied